



| | | |
|--|---------------|------------------------------------|
| Beschlussvorlage 2021/294 | Referat | Kommunalreferat |
| | Abteilung | Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung |
| | Verfasser(in) | |

| | | |
|-----------------|-------------------|-----------------------|
| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
| Stadtrat | 16.09.2021 | öffentlich |

**Verkehrsüberwachung (ruhender Verkehr);
vollständige Übertragung der Aufgaben zur Überwachung des ruhenden Verkehrs an das
gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte (A.d.ö.R).**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat überträgt die nach § 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) (ursprünglich an die Kommunen) übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, zum 01. Januar 2022 vollständig auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte“ Anstalt des öffentlichen Rechts (A.d.ö.R.).
2. Der zeitliche Umfang der Überwachungstätigkeit wird abhängig von den Personalressourcen des Kommunalunternehmens auf maximal 80 Stunden wöchentlich festgelegt.
3. Der Stadtrat stellt im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 bei HhSt.1122.6300 die für einen 80-stündigen Überwachungsumfang erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 270.000,- € zur Verfügung und erteilt hierzu die vorzeitige Mittelbewirtschaftung.

| | | |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|



Sachverhalt:

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit Beschluss vom 19. November 2020, alles Notwendige zu veranlassen, damit die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Friedberg zum 01. Januar 2022 vollständig auf das gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte (A.d.ö.R) übertragen werden kann. Darüber hinaus wurde beschlossen, vor einer endgültigen Entscheidung die Übertragung dem Stadtrat nochmals vorzulegen.

Aufgrund der umfassenden Vorstellung der Thematik und der intensiven Diskussion im Bauausschuss am 12. November sowie im Stadtrat am 19. November 2020 wird auf die damals vorgelegten Beschlussvorlagen 2020/323 bzw. 2020/323/1 Bezug genommen.

Die personalrechtlichen Folgen für die bisher in der städtischen Verkehrsüberwachung eingesetzten Beschäftigten werden im nicht-öffentlichen Sitzungsteil dargestellt (VL 2021/284).

Der in Ziffer 2 vorgeschlagene zeitliche Überwachungsumfang von 80 Stunden entspricht dem bisherigen Rahmen (40 Wochenstunden Stadt und bis zu 40 Wochenstunden Kommunalunternehmen). Es steht dem Gremium selbstverständlich frei, in der Sitzung eine andere Zahl von Überwachungsstunden festzulegen, die allerdings mittelfristig verbindlich sein sollte, da das Kommunalunternehmen entsprechend der Beauftragung auch das erforderliche Außendienstpersonal vorhalten muss. Die Buchung einer Überwachungsstunde im ruhenden Verkehr kostet beim Kommunalunternehmen derzeit 65,- €.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

| | | | |
|--|---|----------------------------------|---|
| Gesamtkosten: | € | hierauf objektbezogene Einnahmen | € |
| | | Rest-Eigenfinanzierung | € |
| Haushaltsmittel | | | |
| <input type="checkbox"/> Mittel vorhanden | <input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.: | | € |
| | <input type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.: | | € |
| <input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden | <input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich | in Höhe von: | € |
| | | Deckungsmittel: | € |